

# KOMPETENZNETZ FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

## Systemreferentinnen und – referenten (SR) Steuerungsgruppe des Kompetenznetzes

### Ausgangslage

Das Amt für Gesundheitsordnung hat in den Jahren 2015-2017 ein *KOMPETENZNETZ für KINDER UND JUGENDLICHE* aufgebaut, indem in einer Seminarreihe *Systemreferentinnen und Systemreferenten zur Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Situationen* herangebildet wurden.

In einem ersten Teil des Lehrgangs wurden die Bereiche/Dienste, in denen die künftigen Systemreferentinnen und Systemreferenten tätig sind, vorgestellt. Ziel des zweiten Teils war der Aufbau eines Netzwerkes zwischen den Systemreferentinnen und Systemreferenten.

### 1) Funktion der SR

Ausgehend von den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach:

- „Aufgehoben sein“ und Sicherheit
- verlässlicher Beziehung zu Bezugspersonen mit Vorbildfunktion
- nach Orten und Räumen, welche einen emotionalen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmen bieten, in welchem Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz gedeihen können
- einem Rahmen in dem Stärken und Schwächen, Eigenheiten und Kompetenzen angenommen sind, erreichbare Ziele benannt und Entwicklungsschritte gefördert werden
- einem Umfeld wo in festgefahrenen, problematischen Situationen immer auch Orientierung gegeben wird und dem status quo gegenüber Alternativen aufgezeigt werden

haben die SR die Funktion ein bereichsübergreifendes, landesweites Netzwerk zum Wohle der Kinder und Jugendlichen aufzubauen, zu vervollständigen und zu festigen.

Das Netzwerk umspannt die Bereiche: Kindergarten und Schule (aller drei Sprachgruppen), Pflichtschule, sowie Berufsbildung, öffentliche und private soziale Dienste, Gesundheits- und Sozialwesen, Gericht, Kinder und Jugendanwaltschaft, sowie andere Bereiche, wo Kinder und Jugendliche teilhaben.

Das Netzwerk wirkt über die Bearbeitung wichtiger, bereichsübergreifender Themen wie z.B. Elternfähigkeit, Krisenmanagement bei Suizid, Substanzmissbrauch, Verwahrlosung und Gewalt.

### 2) Rolle der SR

Bezogen auf die oben genannte Aufgabe und Funktion nehmen die SR ihre spezielle Rolle

- a) in ihrem beruflichen Verantwortungsbereich
- b) in ihrem Kompetenzbereich
- c) und gemäß ihrer Persönlichkeit wahr.

- Sie sind Impulsgeber-, Entwickler- und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und übernehmen Mitverantwortung bezüglich der Qualitätsentwicklung des oben skizzierten Netzwerkes auf Bezirks- und Landesebene.
- Sie knüpfen auch bereichs- und organisationsübergreifend Kontakte für eine gute Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen.
- Sie sehen in der Ausübung ihrer Rolle durchaus den Mehrwert für den eigenen, unmittelbaren Verantwortungsbereich und profitieren in ihrer professionellen Wirkkraft vom wechselseitigen Informations- und Wissenstransfer im Netzwerk.

### **3) Aufgaben der SR**

- Die SR sind in ihrem Zugehörigkeitsbereich und Bezirk erste und wichtige Ansprechperson für die Netzwerkarbeit für Kinder und Jugendliche und allen diesbezüglich relevanten Themen. Sie kümmern sich im konkreten Fall darum, das Netzwerk besonders dort zu aktivieren, wo Schwachstellen ersichtlich sind.
- Sie beraten und begleiten die Kolleginnen und Kollegen ihrer Einrichtung und ihres Bezirkes auch als Bindeglied zwischen den Diensten. Durch die Wirkkraft des Netzwerkes mit dessen flexiblen Kommunikationsmöglichkeiten können schwierige Situationen bereits sehr früh aufgefangen werden.
- Sie kennen die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Dienste und respektieren die Schwerpunktsetzung der verschiedenen Fachgebiete und Institutionen.
- Sie sind behilflich bei der Herstellung von Kontakten.
- Für neu ernannte SR übernehmen sie die Patenschaft und vermitteln ihr Erfahrungswissen.
- Sie achten auf ein wirksames, abgestimmtes und zeitnahes Vorgehen im Netz der Dienste und Einrichtungen.
- Sie verpflichten sich an den kontinuierlich stattfindenden ganztägigen Veranstaltungen der SR teilzunehmen, um die Transferarbeit vor Ort und im Aufgabenfeld der eigenen Berufsgruppe zu optimieren.

### **4) Auftrag der SR**

- All jene Fachkräfte, welche die oben genannte Seminarreihe besucht und erfolgreich abgeschlossen haben, bzw. jene, die später dazukommen, (die Zusammensetzung der Dienst und Einrichtungen, die vertreten sind, werden von der Steuerungsgruppe definiert; die Systemreferentinnen und Systemreferenten werden von den Dienstverantwortlichen namhaft gemacht), sind beauftragt den institutionellen Auftrag als SR anzutreten. Sie wurden von ihren Vorgesetzten mit dieser Absicht für den Bildungslehrgang ausgewählt und aufgrund ihrer Kompetenzen als geeignet erachtet.
- Die jeweiligen Vorgesetzten erkennen Funktion, Rolle und Aufgaben der SR an, sehen diese in der Zielvereinbarung vor und vermitteln sie den mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen des betreffenden Dienstes.

Zu dem Auftrag gehören unter anderem:

- a) eine schriftlich verfasste Aufgabenbeschreibung auf der Grundlage einer Zielvereinbarung des/der SR mit dem/der jeweiligen Vorgesetzten;
- b) eine realistische Einschätzung und Zuerkennung angemessener Zeitressourcen und ev. auch finanzieller Anreize für die zusätzlich anfallende Tätigkeit;

c) die Festlegung von Qualitätsstandards und Indikatoren für die Evaluierung.

Die **Steuerungsgruppe des Kompetenznetzes** wurde aus je einer/einem Vertreterin/Vertreter der Bereiche: Jugendgerichtsbarkeit, deutsches, italienisches und ladinisches Schulamt, Dienst für Kinder und Jugendpsychiatrie, Pflegedirektion, Psychologische Dienste, Sozialdienste, Amt für Kinder und Jugendschutz und soziale Inklusion, CRAIS, Kinder und Jugendanwaltschaft, Familienberatungsstellen, unter der Federführung des Amtes für Gesundheitsordnung zusammengesetzt. Die Ernennung der Vertreter/innen erfolgte von Seiten der Verantwortlichen der jeweiligen Bereiche. Die Steuerungsgruppe befindet darüber, ob und mit welchen Bereichen sie ergänzt wird.

Übergeordnetes Ziel der Steuerungsgruppe ist die Festigung und Aufrechterhaltung des Netzwerkes.

*Aufgaben der Steuerungsgruppe:*

1. Gewährleistet die Einbeziehung in die Steuerungsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern fehlender relevanter Institutionen in die Steuerungsgruppe, bzw. den Ersatz von Vertreterinnen/Vertretern der einzelnen Dienste, sollten diese wegfallen. Entscheidet über die Aufnahme von Vertreterinnen/Vertretern weiterer Institutionen.
2. Entscheidet über Projekte, die im Kompetenznetz, bzw. in Unterarbeitsgruppen durchgeführt werden.
3. Trifft übergeordnete Entscheidungen das Kompetenznetz (die Systemreferentinnen und Systemreferenten) betreffend.
4. Holt Vorschläge von Seiten der Systemreferentinnen und Systemreferenten über zu bearbeitende Themen ein und garantiert den Austausch mit den SR.
5. Befasst sich mit der Öffentlichkeitsarbeit.
6. Garantiert die Rekrutierung der Systemreferentinnen und Systemreferenten (Einführung der neuen Systemreferentinnen und Systemreferenten in das Netzwerk) unter Berücksichtigung der ursprünglich festgelegten Verteilung und numerischen Vertretung der einzelnen Institutionen.
7. Definiert, organisiert und führt die Fortbildungen der Systemreferentinnen und Systemreferenten durch.